



Fachverband der Gesundheitsbetriebe
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-3526
E gesundheitsbetriebe@wko.at
W <http://www.gesundheitsbetriebe.at>

An
Herrn Markus Mattersberger, MMSc MBA
Lebenswelt Heim
Bundesverband der Alten- und Pflegeheime Österreichs
Franz-Josefs-Kai 5/Top 11
1010 Wien

Per Mail: markus.mattersberger@lebensweltheim.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
BG/SW

Durchwahl
3471

Datum
09.01.2020

Lehrberuf Pflegeassistentenz

Sehr geehrter Herr Mattersberger,

in Ihrem Positionspapier zur Lehrausbildung Pflegeassistentenz, das Sie uns im November 2019 übermittelt haben, thematisieren Sie viele wichtige Aspekte dieser Ausbildungsmöglichkeit.

Es freut uns, dass Sie die vielen positiven Aspekte, die diese duale Ausbildung bietet, anerkennen und darauf aufmerksam machen, wie sinnvoll und notwendig diese Ausbildungsalternative ist.

Um möglichst viele junge interessierte Leute für einen Beruf in der Pflegebranche zu gewinnen, ist es essentiell, die Ausbildung sofort nach Pflichtschulabschluss beginnen zu können. Unser Entwurf zur Ausbildungsordnung Pflegeassistentenz sieht vor, dass innerhalb von 3 Jahren die Inhalte des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG), um weitere Aspekte erweitert (Kinästhetik, Demenz, Supervision), in der Berufsschule sowie im Ausbildungsbetrieb vermittelt werden.

Aufgrund des akuten Fachkräftemangels in vielen Bereichen des Gesundheitssektors gehen wir von einer generalistischen Grundausbildung aus, die in Form von Ausbildungsverbänden organisiert werden soll. Diese Verbände setzen sich aus einer Langzeitpflegeeinrichtung sowie einer Akutpflegeeinrichtung zusammen.

Sie erwähnen in Ihrem Positionspapier die Wichtigkeit, weitere Perspektiven in Bezug auf Karrierechance zu eröffnen. Unser Konzept sieht einen durchlässigen Bildungspfad vor, der es ermöglicht, eine Matura bzw. eine Weiterbildung, bis in den akademischen Bereich, nach erfolgreich absolvierter Lehre anzustreben.

In so einem sensiblen Bereich wie Pflege und Betreuung braucht es selbstverständlich die richtigen Rahmenbedingungen und ein lückenloses Qualitätsmanagementsystem.


In unserer Ausbildungsordnung wurde festgehalten, dass der/die Auszubildende/in ein/e Diplomierte/r Gesundheits- und Krankenpfleger/in mit der Weiterbildung zum Praxisanleiter gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) ist.

Jeder potenzielle Ausbildungsbetrieb wird von der Lehrlingsstelle sowie der Arbeiterkammer geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Lehrlingsausbildung gegeben sind.

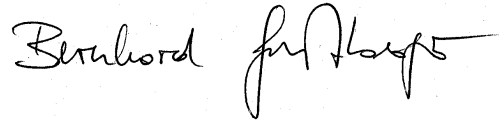
Der Fachverband sieht wie Sie die Notwendigkeit von Seiten der Politik, die nötigen Rahmenbedingungen für eine schnelle Umsetzung zu schaffen sowie die Finanzierung zu sichern.

Sehr gerne stehen wir für einen weiteren Austausch zur Verfügung und hoffen auf Ihre Unterstützung bei der Weiterverfolgung dieses wichtigen Projekts.

Freundliche Grüße



Dr. Martin Hoff
Vorsitzender
FA Seniorenbetreuung



Mag. Bernhard Gerstberger
Geschäftsführer